

Lyss | im Januar 2025 | aa

L:\56 Aus- und Weiterbildung\üK hsb\Schuljahr 2024-2025\Allgemeines\Merkblatt 2025.docx

Merkblatt für Ausbildungsbetriebe der Sektion Bern (hssb)

Zimmerin EFZ/Zimmermann EFZ und Holzbearbeiter/-in EBA / Ausgabe 2025

a) Grundlagen

- Berufsbildungsgesetz (BBG) 13.12.2002
- Berufsbildungsverordnung (BBV) 19.11.2003
- Verordnungen über die berufliche Grundbildung Holzbearbeiter/-in EBA 23.08.2010
- Bildungsplan Holzbearbeiter/-in EBA mit Anhängen 23.08.2010
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Zimmerin/Zimmermann EFZ 01.01.2014
- Bildungsplan Zimmerin/Zimmermann EFZ mit Anhängen 04.01.2024
- Gesamtarbeitsvertrag Holzbau (GAV Holzbau) Ausgabe 2025
- Berufsförderung Holzbau Schweiz Reglement 2024 09.04.2024
- Berufsförderung Holzbau Schweiz Statuten 2024 13.06.2024

b) Lehrvertrag

Der Lehrvertrag ist ein Einzelarbeitsvertrag und untersteht den unter a) aufgeführten Bestimmungen.

c) Mindestlöhne für Lernende gemäss GAV-Holzbau, Ausgabe 2025 gültig für 2025

(Gemäss Lohn-tabelle 1 und 2, GAV-Anhang 1 und 2, www.holzbau-schweiz.ch)

Bildungsjahre	1.	2.	3.	4.
Für Lernende EFZ bei Eintritt nach Mindestalter Gesetz (Mindestlöhne gemäss GAV in CHF)	814.00	1'061.00	1'440.00	1'838.00
Für verkürzte Grundbildung (Zusatzlehre) (Mindestlöhne gemäss GAV in CHF)		1'061.00	1'440.00	1'838.00
Holzbearbeiter/in EBA (Mindestlöhne gem. GAV in CHF)	758.00	974.00		

Lohnempfehlung hssb in CHF				
Für verkürzte Grundbildung (Zusatzlehre)		1'400.00	1'925.00	2'445.00

d) 13. Monatslohn

Lernende haben Anspruch auf den 13. Monatslohn.

e) Zusammenfassung aus dem GAV Holzbau

- Jährliche Arbeitszeit: 2'190 Std. (entspricht 42 Std./Woche)
 - 6 Wochen Ferien pro Jahr, auch für Lernende nach vollendetem 20. Altersjahr
- Zusammenarbeitskultur, Arbeitszeit, Lohn, Vollzugmodell und Anhänge entnehmen Sie direkt dem GAV Holzbau.
https://www.gav-holzbau.ch/d/service/dokumente/gav_dokumente.php

f) Berufsförderung Holzbau Schweiz

Die Ausbildungsbetriebe müssen für den Besuch der üK keine Gesuche bei der Berufsförderung Holzbau Schweiz einreichen. Die Auszahlung der Leistung erfolgt automatisch an die Mitglieder Holzbau Schweiz.

Gemäss Statuten 2024 und dem Reglement 2024 Berufsförderung Holzbau Schweiz, Anhang VI, Leistungsansätze 2024, hat der Lehrbetrieb Anspruch auf folgende Tagespauschalen:

- Berufliche Grundbildung EFZ: 1. Jahr 41.00 / 2. Jahr 58.00 / 3. + 4. Jahr 76.00
- Berufliche Grundbildung EBA: 1. Jahr 41.00 / 2. Jahr 58.00
- Verkürzte Grundbildung (Zweitausbildung): alle Jahre 76.00
- Berufsmittelschule während der Lehrzeit: 1. Jahr 41.00 / 2. Jahr 58.00 / 3. + 4. Jahr 76.00
- Berufsmittelschule während der Lehrzeit: Verkürzte Grundbildung (Zweitausbildung): alle Jahre 76.00

Weitere Informationen können Sie direkt über die Berufsförderung unter nachfolgendem Link einholen.

<https://www.holzbau-schweiz.ch/de/ueber-uns/berufsfoerderung/>

g) Freifächer

Lernende können Freifächer bis zu einem halben Tag pro Woche während der Arbeitszeit und ohne Lohnabzug besuchen, sofern die Leistungen in den Pflichtfächern eine zusätzliche schulische Belastung erlauben. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton.

h) Allgemeine Kosten

Der lernenden Person dürfen durch den Besuch der überbetrieblichen Kurse keine zusätzlichen Kosten erwachsen. (BBG Art. 19, 23 / BBV Art. 21 / OR Art. 345a).

Die Verpflegungskosten (Mittagessen) werden dem Ausbildungsbetrieb nach dem Kurs in Rechnung gestellt. Bei der Wegentschädigung empfehlen wir vom hssb die Kosten für ein 2. Klasse Billett vom Wohn- oder Ausbildungsort nach Lyss oder Thun dem Lernenden zurückzuerstatten.

Allfällige Kursunterlagen werden nach Kursende dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt.

Für die Kosten, die durch den Schulbesuch entstehen, gilt die im Lehrvertrag vereinbarte Regelung.

i) Überbetriebliche Kurse (üK)

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton für alle Lernenden obligatorisch.

Beginn der üK 1. Lehrjahr im Sektionsgebiet des hssb: Anfangs Oktober

Beginn der üK 2.- 4. Lehrjahr im Sektionsgebiet des hssb: Anfangs August

Die Aufgebote für die überbetrieblichen Kurse werden vom Sekretariat hssb für die Lernenden dem Ausbildungsbetrieb zugestellt, inkl. Kopie für den Betrieb.

j) Anmeldung Lernende mit Ausbildungsbeginn August 2024

Die Lernenden müssen **nicht** mit separatem Anmeldeformular angemeldet werden.

Die Geschäftsstelle kann die Informationen über die abgeschlossenen Lehrverträge via MBA einholen und direkt in die Kursverwaltung übernehmen.

Lernende die erst **ab Mitte Juli** einen Lehrvertrag abschliessen müssen **zwingend** bei der Geschäftsstelle **gemeldet werden** Tel.: 032 588 20 15 / Mail: info@hssb.ch

k) üK Standorte

Die überbetrieblichen Kurse im Sektionsgebiet hssb finden an folgenden Standorten statt:

üK Zimmerin EFZ / Zimmermann EFZ

- üK 1, 2.2, 3, 4.2, 4.4, 5, 6, 7, 8, 9:

- üK 2.1 PSAgA + 4.1 Stapler:

Bildungszentrum hssb, Bernstrasse 32, 3250 Lyss

Boss Schulungen GmbH, Allmendstrasse 46, 3600 Thun

üK Holzbearbeiterin / Holzbearbeiter EBA

- üK 1, 2, 2.2, 3, 4, 4.2, 4.4

- üK 2.1 PSAgA + üK 5 Stapler:

- üK 6 Fachrichtung Bau und Werk:

- üK 6 Fachrichtung Industrie:

Bildungszentrum hssb, Bernstrasse 32, 3250 Lyss

Boss Schulungen GmbH, Allmendstrasse 46, 3600 Thun

Bildungszentrum hssb, Bernstrasse 32, 3250 Lyss

Der Standort wird von Holzindustrie Schweiz bekannt gegeben.

l) Berufsfachschule

Der Berufsfachschulunterricht wird am Bildungszentrum Emme (bz-emme) in Langnau und am Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Lyss besucht. Die Einteilung an die Schule erfolgt über das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Andreas Andermatt gerne zur Verfügung.
Tel. direkt 032 588 20 16, E-Mail a.andermatt@hssb.ch